



Abteilung B: Soziales, Inklusion,
soziales Ehrenamt

MSGFuF, Postfach 10 24 53, 66024 Saarbrücken

An die Träger der stationären Einrichtun-
gen und der besonderen Wohnformen

PER MAIL

Referat: B5 – Beratungs- und
Prüfbehörde nach dem
Landesheimgesetz

Bearbeiter: Ann-Katrin Hahn
Tel.: +(49)681 501-3326
Fax: +(49)681 501-3168
E-Mail: a.hahn@soziales.saarland.de

Aktenzeichen: 7510-007#001

Datum: 21.07.2021

Information zu Auffrischimpfungen ab Herbst 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der Gesundheitsministerkonferenz der Länder vom 19.07.2021 möchte ich Sie gerne über die Möglichkeit einer Auffrischung des Impfschutzes für Bewohnerinnen und Bewohner bzw. Leistungsberechtigte sowie Beschäftigte in den stationären Einrichtungen und den besonderen Wohnformen der Eingliederungshilfe informieren.

Unter anderem wurde über die nächsten Schritte zur Vorgehensweise bezüglich der Auffrischung des Impfschutzes beraten. Bei vielen Standard- oder Indikationsimpfungen ist empfohlen, nach einem bestimmten Zeitintervall eine Auffrischimpfung zum Erhalt des Impfschutzes durchzuführen, wodurch sich Bund und Länder entsprechend vorbereiten.

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie bereitet daher voraussichtlich ab Herbst weitere Anfahrten der Einrichtungen durch die mobilen Impfteams vor. Geplant ist, dass die notwendige Auffrischimpfung mit einem mRNA-Impfstoff (in Abhängigkeit von Verfügbarkeit und Menge des Impfstoffs) durchgeführt wird. Damit soll nicht nur einer möglicherweise im Laufe der Zeit schwindenden Immunität entgegengewirkt, sondern vor allem auch eine ungebrochene Wirksamkeit gegen Virusvarianten erreicht werden.



Nähere Informationen zur Auffrischung des Impfschutzes und zur weiteren Planung bezüglich erneuter Anfahrten durch die mobilen Impfteams, erhalten Sie zeitnah.

Sollten Sie weitere Fragen haben, stehen Ihnen die zuständigen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez.

Ann-Katrin Hahn

Leiterin der Beratungs- und Prüfbehörde
nach dem Landesheimgesetz